

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

2.3.1921 (No. 51)



industrielles Leistungsvermögen, der von einer sehr realen Auffassung der Dinge zeugt und zu folgendem Schlusse kommt: „Rechnen wir nicht darauf, daß Deutschland uns vor Ablauf eines längeren Zeitraums größere Zahlungen machen kann. Es hat kein Geld, braucht dies aber selbst sehr notwendig. Gegenwärtigen wir uns doch seine kommerzielle Bilanz in dem Standardjahre 1913. Denken wir an die Verminderung seiner Hilfsquellen, an die Unterernährung seiner Bevölkerung, an seine territorialen Verluste, an den Zusammenbruch seines Kredit, an die geringe Zahl der Märkte, die ihm noch zur Verfügung stehen, und an die Widerstände, die sich von allen Seiten der Wiederbelebung seiner Ausfuhrfähigkeit entgegenstemmen. Ich glaube nicht, daß vor dem Ablauf von fünf Jahren Deutschland uns mehr als eine oder zwei Milliarden Goldmark im Jahre wird begahlen können.“

Auch diese Stimmen lassen deutlich erkennen, daß die von den Regierungen der Entente verfolgte Politik der Meinung zum mindesten der wirtschaftlich interessierten Kreise der englischen, ja selbst eines Teils der französischen Bevölkerung keineswegs entspricht.

## Die deutschen Gegen- vorschläge.

Gestern vormittag 12 Uhr fand, wie aus London berichtet wird, im Lancaster House die erste Vollversammlung der Konferenz statt, an der außer der deutschen die englische, französische, italienische, belgische und japanische Abordnung teilnahmen. Von der deutschen Abordnung waren Reichsminister Dr. Simons, die Staatssekretäre Bergmann und Schröder, Ministerialdirektor von Simson und von Lesuire und Staatssekretär Reinwald anwesend. Ferner der Vorkämpfer Stahmer.

Lloyd George, der Präsident der Konferenz, eröffnete die Sitzung, indem er vorschlug, zunächst die Reparationsfrage zu besprechen.

Reichsminister Dr. Simons legte den Standpunkt der deutschen Regierung zu den Pariser Beschlüssen in der Reparationsfrage dar, die in der vorliegenden Form unmöglich ausführbar seien. Einzelheiten darüber enthalten die beiden Denkschriften, die er der Konferenz überreichte. Dr. Simons gab dann einen Überblick über die deutschen Gegenanschläge.

Lloyd George bemerkte namens der Alliierten, daß die deutschen Vorschläge nach seiner Meinung auf einer gänzlichen Verkennung der Bedürfnisse der Lage beruhten. Die Alliierten würden aber unter sich beraten, und morgen ihre Antwort geben. Darauf wurde gegen 1 Uhr die Sitzung geschlossen.

### Der Wortlaut der Gegenanschläge

ist folgender:

Die Pariser Beschlüsse der Alliierten vom 29. Januar 1921 sind, wie sie in den überreichten Denkschriften ausgeführt werden, wirtschaftlich und finanziell unerfüllbar. Deutschland ist jedoch bereit, bei seinem Vorschläge bis an die Grenze der Möglichkeiten zu gehen, die sich bieten würden, wenn seine Leistungsfähigkeit sich in Zukunft wesentlich bessern könne. In dieser Hoffnung hält die deutsche Regierung die Auffstellung eines Zahlungsplanes auf folgender Grundlage für möglich:

a) Der Wert der von alliierter Seite geforderten 42 Annuitäten betrage bei der Deutschland angebotenen Rückstil- lation der Annuitäten mit 8 Prozent etwa 50 Milliarden Goldmark. Eine solche Forderung ist auch wiederholt in der alliierten Presse getan worden. Außer diesen rund 50 Milliarden Goldmark sind die gesamten bisherigen Leistungen Deutschlands auf Grund des Friedensvertrages, soweit sie auf das Reparationskonto gutgeschrieben sind, in Rechnung zu stellen. Ein geringer Abzug für die Vorleistungen würde auch die Gesamtzahlungen bedingen, welche über das hinausgehen, was als zukünftige deutsche Leistungsfähigkeit verständigerweise erwartet werden kann. Es wäre zweckmäßig, wenn eine besondere, gemischte Sachverständigenkommission den genauen Wert der deutschen Vorleistungen halbmöglichst feststellen würde. Durch den Abzug der Werte der Vorleistungen von dem oben angegebenen Nettowert der in den Pariser Beschlüssen geforderten Annuitäten ergibt sich der Gesamtbetrag. Die noch von Deutschland zu leistenden Zahlungen dieses Betrages sollen halbmöglichst im Wege internationaler Anleihen geschaffen werden. Da es jedoch nicht möglich sein wird, den Gesamtbetrag oder auch nur einen größeren Teil in der nächsten Zukunft durch eine größere internationale Anleihe aufzubringen, wird zunächst eine Teilmobilisierung angestrebt sein. Zu diesem Zweck schlägt Deutschland vor, eine Anleihe in möglichst großem Umfange, etwa bis zu 8 Milliarden Mark aufzulegen, welche möglichst auf allen internationalen Finanzplätzen zur Zeichnung gelangt und in allen Emissionsländern von Steuern jeder Art befreit sein soll. Der Zinsfuß der Anleihe sollte möglichst niedrig gehalten werden, die Tilgung mit 1 bis 1 1/2 Prozent nach 5 Jahren einsehen. Deutschland ist bereit, für die Anleihe den Anleihegläubigern die nötigen Sicherheiten zu gewähren.

Abgesehen von dem Dienste der Anleihe übernimmt Deutschland für die nächsten 5 Jahre die Zahlung einer Annuität von je einer Milliarde Goldmark. Diese Annuität wird in erster Linie durch Sachleistungen gedeckt werden. Hierfür soll nach Möglichkeit der freie Verkehr zwischen den deutschen Lieferanten und den alliierten Bestellen eingeführt werden.

Deutschland erklärt ferner seine Bereitwilligkeit, durch Arbeiten beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete mitzuwirken. Auch diese Leistungen sind auf die Annuitäten zu verrechnen.

Der Betrag der deutschen Reparationspflicht, der nicht sogleich durch eine internationale Anleihe oder anderweitig gedeckt sei, wird mit 5 Prozent verzinst. Zu diesen Zinsen kommen bis 1. Mai 1926 die eben erwähnten Annuitäten von je einer Milliarde Goldmark in Anrechnung. Der Schuldbeitrag, welcher hiernach noch etwa ungedeckt bleibt, wird am 1. Mai 1926 ohne Berechnung von Zinseszinsen der Kapitalschuld zugeschlagen. Die weiteren Verpflichtungen über die Finanzierung der Restschuld Deutschlands, insbesondere auch über die Tilgung, welche nicht vor dem 1. Mai 1926 beginnen soll, bleibt vorbehalten. Sobald als möglich sollen weitere Teilbeträge im Wege der internationalen Anleihe ausgegeben werden.

b) Es wird angenommen, daß die in den Pariser Beschlüssen vorgesehene 12prozentige Abgabe der deutschen Ausfuhr eine Beteiligung der Alliierten an einer in Zukunft zu erwartenden Besserung der Wirtschaftslage Deutschlands bezweckt. Der

Grundgedanke einer Beteiligung der Alliierten an einer wirtschaftlichen Besserung Deutschlands wird anerkannt. Dieser Gedanke hat jedoch schon dadurch weitgehende Berücksichtigung gefunden, daß der vorstehende Vorschlag sich nicht auf die jetzige Leistungsfähigkeit Deutschlands gründet, sondern eine künftige Einschätzung in der Zukunft in Rechnung stellt.

c) Die noch nicht erfüllten finanziellen und Lieferungsverpflichtungen Deutschlands aus Teil VIII Absatz 1 nebst Anlagen und Teil IX des Vertrages von Versailles sind als abgegolten anzusehen. Das Gleiche gilt von der Forderung des Erwerbes für die Herstellung von Kriegsgeräten (Artikel 166) und von der sich aus Teil X ergebenden Verpflichtung Deutschlands, die Liquidation und die Zurückbehaltung des in den alliierten Ländern befindlichen deutschen Privatvermögens zu dulden. Unberührt bleibt die Verpflichtung Deutschlands für die Restitution aus Artikel 238.

d) Es besteht Einverständnis darüber, daß die Voraussetzungen des Artikels 431 des Vertrages von Versailles als eingetragene gilt, so daß der gesamte zu a) festgesetzte Betrag bezahlt ist.

Voraussetzung für die vorstehenden Vorschläge ist

1. daß die Abstimmung in Oberschlesien zugunsten Deutschlands ausfällt und demgemäß Oberschlesien bei Deutschland belassen wird,

2. daß die Hemmnisse des Weltwirtschaftsverkehrs beseitigt und das System wirtschaftlicher Freiheit und Gleichberechtigung durchgeführt wird.

### Die Denkschrift über den deutschen Haushalt.

Unter den Denkschriften, welche die deutsche Regierung in London überreichte, befindet sich auch eine im Reichswirtschaftsministerium bearbeitete kurze Denkschrift, welche sich mit der Denkschrift der alliierten Sachverständigen über den Haushalt des deutschen Reiches beschäftigt. Während die Alliierten bei der Prüfung der Ausgaben darauf hingewiesen haben, daß eine Reihe von sogenannten wirtschaftlichen Ausgaben (Lebensmittelversorgung, Bauleistungsbeiträge, Defizits bei den Betriebsverwaltungen) verschwinden müßten, und daß zusammen mit diesen Ausgaben Ersparungen von 31 Milliarden Mark gemacht werden könnten, Ersparungen, die fast ausschließlich im außerordentlichen Budget liegen, betont die deutsche Denkschrift, daß die Kernfrage die sei: Wie ist es für Deutschland möglich, den eigenen inneren Bedarf und daneben noch die Ausgaben für die Reparation durch laufende Mittel aufzubringen? Die deutsche Denkschrift weist gegenüber den Schlussfolgerungen der Alliierten darauf hin, daß schon die ordentlichen Ausgaben des Reiches für 1921 43,5 Milliarden Mark betragen werden. Die Erhöhung gegen 1920 ist bedingt durch Vermehrung der Schuldzinsen um 2,7 Milliarden und Vermehrung der laufenden Ausgaben infolge der Gehaltsaufbesserungen, wodurch drei Milliarden Mark notwendig werden. Es wird dann in der Denkschrift gezeigt, wie die deutsche Regierung beschließen werde, den Mehrbedarf herinzubekommen. Die außerordentlichen Ausgaben sollen i. J. 1921 bereits sehr stark eingeschränkt werden, nämlich auf 42,6 Milliarden, darunter 26 Milliarden Mark für die Ausführung des Friedensvertrages.

Die deutsche Regierung geht dann auf die einzelnen Punkte, welche die alliierten Sachverständigen kritisch vorgebracht haben, ein und widerlegt ruhig und sachlich. Vor allem betont sie, daß, um ein gerechtes Bild zu bekommen, man nicht bloß bei den Einnahmen eine Umrechnung in Gold vornehmen dürfe, sondern daß auch die Ausgaben in Gold umgerechnet werden müßten. Wenn man das Verhältnis, das die alliierten Sachverständigen selbst angenommen haben, zugrunde legt, dann würden im Hauptteil für 1920 die laufenden Ausgaben für die ganze Reichsverwaltung einschließlich der Wehrmacht von 9,3 Milliarden Goldmark auf 90 Millionen Papiermark zurückgeführt, und die Meinung, als ob noch eine Reihe von Milliarden bei der eigentlichen Reichsverwaltung gespart werden könnten, ist irrig. Bei allen Sparversuchen wird man niemals dazu kommen, Milliarden zu gewinnen in einem Umfange, daß damit auch nur annähernd die Wünsche der Gegner befriedigt werden könnten.

Der zweite Teil der Denkschrift geht dann im einzelnen auf die Bemerkungen der Alliierten bezüglich der deutschen Einnahmen ein. Es werden die Erwartungen der alliierten Sachverständigen, daß aus den bestehenden direkten Steuern sehr große Mehrbeträge gegenüber dem Vorkriegsstand gewonnen werden könnten, im einzelnen nachgeprüft. Es wird vor allem die Frage der indirekten Besteuerung und inneren Ausbaufähigkeit kritisch gewürdigt. Es wird gezeigt, daß sich auch hier das Belastungsbild in jedem Augenblick mit der Kaufkraft der Mark verändert und daß infolgedessen überhaupt durch eine Umrechnung in Goldmark kein klares Bild gewonnen werden könne. Es wird weiter gezeigt, zu welchen falschen Schlüssen man kommen müßte, wenn man nur die Steuererträge oder das Steuerergebnis einzelner Steuern in Goldmark errechnet. Will man die Goldumrechnung wählen, so muß man das ganze Steuersystem in Betracht ziehen, muß weiter die Volkseinkommen in Gold umrechnen und daraus den Belastungskoeffizienten ziehen. In diesem Zusammenhang weist die Denkschrift auf die Beschaffenheit des gegenwärtigen Minimalertrages an der Hand des Ergebnisses des Lohnabzugs hin und errechnet das gesamte Volkseinkommen in Papiermark.

In Gold umgerechnet ergibt sich aber bei 60 Millionen Bevölkerung auf den Kopf derselben ein Jahreseinkommen von 230% Goldmark. Hierin drückt sich die ganze Verzerrung des deutschen Volkes aus. Wenn man nicht nur die Steuererträge, sondern auch das Einkommen in Gold umrechnet, dann erkennt man erst die starke Vorbelastung, die bereits durch den Eigenbedarf des Reiches auf dem deutschen Volke ruht.

Bezüglich der indirekten Steuern werden dann die einzelnen Steuermöglichkeiten geprüft. Aus dem Alkohol erwarbt man bereits für 1920 durch Konsumvermehrung und Steuererhöhung einen Mehrbetrag von 3% Milliarden Papiermark. Trotz starker Steuererhöhungen werde auf die Dauer kein besonders großer Überschuss über den eigenen inneren Bedarf zu erzielen sein. In der Schlussfolgerung wird dies ausdrücklich dargelegt und vor allem gezeigt, daß es absolut unmöglich sei, die in den Pariser Beschlüssen geforderten Goldannuitäten auf dem Wege der Besteuerung aufzubringen.

Ein W.T.A.-Bericht bringt noch folgende Einzelheiten über die erste Vollversammlung: Die getrige Vormittagskonferenz, auf der Dr. Simons im Namen Deutschlands eine Erklärung abgab, dauerte zwei Stunden. Als Dr. Simons die deutschen Gegenanschläge im Einzelnen zu verlesen begann, unterbrach Lloyd George und sagte, wenn Dr. Simons es für der Mühe wert halte, irgend welche Dokumente zu unterbreiten, so könne er es tun. Aber angesichts der allgemeinen Erklärung der Alliierten könne Lloyd George ihm nicht verstehen, daß die deutsche Regierung in einem völligen Mißverständnis über die Stellung der Alliierten sich zu befinden scheine, die schon über-

eingekommen wären, daß der Vorschlag so beschaffen sei, daß sie ihn als Ersatz für die Pariser Beschlüsse weder prüfen noch erörtern könnten. Simons Erklärung besagt, daß Deutschland die Pariser Beschlüsse in der gegenwärtigen Form nicht annehmen könne, sondern Gegenanschläge machen wolle. Dr. Simons überreichte darauf zwei Denkschriften, die die Pariser Beschlüsse kritisieren.

In der Nachmittagsitzung, in der die Alliierten die Erklärung Dr. Simons in Erwägung zogen, waren die deutschen Delegierten nicht zugegen.

„Gavas“ meldet aus London: „Die Vorschläge von Dr. Simons sind nach der Auffassung der Alliierten durchaus unannehmbar. Die Darlegungen des deutschen Ministers des Innern riefen einen sehr unangenehmen Eindruck hervor. Lloyd George erklärte, es gehe daraus ein vollständiger Mangel an Verständnis für die Lage hervor und die deutschen Gegenanschläge verdienten nicht, überhaupt in Berücksichtigung gezogen zu werden, wenn sie in den Einzelheiten mit den Darlegungen von Dr. Simons übereinstimmen. Der englische Premierminister, der zu Beginn der Sitzung die deutschen Delegierten sehr höflich empfangen hatte, zeigte sich am Ende der Sitzung mit ihrer Haltung sehr unzufrieden. Er erklärte gegenüber einem anderen Delegierten: „Es ist Zeit, die Sitzung abzubrechen, sonst kommt es noch darauf hinaus, daß wir den Deutschen Geld schuldig sind!“

Die L.A. berichtet aus London:

Die Führer der fremden Abordnungen kamen gestern nachmittag in der Downing Street zusammen, um das Verhalten zu beraten, das sie infolge der deutschen Gegenanschläge zur Wiederherstellung einschlagen sollen. Es wurde beschlossen, rechtskundige und militärische Berater zu befragen und danach die deutsche Abordnung am Donnerstag von den Nachregeln zu unterrichten, welche die Verbündeten zu treffen gezwungen sind. Die Sachverständigen treten heute morgen um 10 Uhr zusammen, die Führer der fremden Abordnungen werden nachmittags zusammenkommen, um das Gutachten der Sachverständigen in Empfang zu nehmen. Danach wird die Antwort festgesetzt, die der deutschen Delegation gegeben werden soll.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Lloyd George hatte mit Hoch eine Unterredung über die Art der Sanktionen. Lloyd George richtete an Hoch Fragen bezüglich der verschiedenen Vorschläge für eine etwaige Ausdehnung des gegenständlichen Sanktionsgebietes in den Rheinlanden. Das Ruhrgebiet, Frankfurt am Main, Stuttgart und München wurden in der Unterredung erwähnt. Lloyd George fragte, wie viel Truppen in jedem der Fälle für eine Ausdehnung des besetzten Gebietes benötigt würden, aber auch wie hoch sich die Kosten etwa belaufen würden und welches wohl die Wirkung auf die deutsche Bevölkerung und auf die verschiedenen Klassen des deutschen Volkes im allgemeinen sein würden. Es wurden auch wirtschaftliche Fragen besprochen. Dabei wurde die Frage eines besonderen fiskalischen Regimes im besetzten Rheinlande unter der Kontrolle der Alliierten eingehend untersucht. Andere wichtige Punkte, die besprochen wurden, waren: Wie weit sind solche Sanktionen bereits im Friedensvertrage vorgesehen? Würde es rechtmäßig sein, sie im Notfall vor dem Monat Mai zu erzwingen, wo die Alliierten durch den Friedensvertrag verpflichtet sind, Deutschland die absolute und relative Gesamtsumme seiner Schuld mitzuteilen und auf ihrer Annahme zu bestehen?

## Politische Neuigkeiten. Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung setzte der Reichstag die Beratung des Haushalts des Finanzministeriums fort. Es lag ein Antrag Müller-Franken (Soz.) vor, daß die auf Privatdienstverträge beschäftigten Angestellten bei den Reichsbehörden nicht zu dem Zwecke entlassen werden, um sie durch beamtete Arbeitskräfte zu ersetzen und daß ferner die Entlassungen wegen Arbeitsmangels in einer Reihenfolge vorgenommen werden, die den gesellschaftlichen Forderungen entspricht. In der Debatte kam Abg. Reil (Soz.) u. a. auch auf die Fälle von Kerthoff und Erzberger zu sprechen.

Der Abg. Helfferich (Zn.) gab eine Erklärung bekannt, in der seine Fraktion den Abg. Kerthoff reinzuwaschen sucht. Reichsfinanzminister Dr. Wirth führt u. a. aus, daß die Fälle Erzberger und Kerthoff eingehend untersucht werden würden, wies sodann eine Anzahl Angriffe zurück und ging nochmals kurz auf einzelne Staatspunkte ein. Des weiteren sprachen noch die Abg. Düwell (Rom.), Reil (Soz.) und Schulz-Bornberg (Zn.). Damit schloß die allgemeine Besprechung. Es wurde eine Reihe von Paragraphen angenommen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, soweit er gegen die Entlassung von Beamten spricht. Der zweite Antrag wurde angenommen. Dann wurde der Rest des Haushaltes des Finanzministeriums, Abteilung für Wasserstraßen, angenommen. Mittwoch 1 Uhr Fortsetzung: Postgebührenordnung, kleine Vorlagen der Post- und Telegraphie, Entlastung der Gerichte.

### Die neuen Post- u. Telegraphengebühren

Dem Reichstag sind jetzt die Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren zugegangen. Der erste Entwurf, dessen Inhalt schon bei den Beratungen des Reichspostverwaltungsinstitutes eingehend besprochen wurde, betrifft die Erhöhung der Postgebühren. Die Gebühren für Postkarten sollen von 30 auf 40 Pfg. erhöht werden, die Gebühren für Briefe bis 20 Gramm von 40 auf 60 Pfg., über 20 bis 100 Gramm von 60 Pfg. auf 100 Pfg. und über 100 bis 250 Gramm von 60 Pfg. auf 150 Pfg. Die Gebühren für Drucksachen sollen jetzt nach der Gewichtsstufe von 25 bis 50 Prozent erhöht werden, ebenso die Gebühren für Geschäftspapiere und Warenproben. Die Gebühren für Pakete werden gesteigert bis zur Gewichtsgrenze von 5 Kilo in der Ratezone von 1,25 M. auf 3 M., in der Ratezone von 2 auf 4 M., in der Gewichtsstufe von 5 bis 10 Kilo in der Ratezone von 2,50 M. auf 6 M., in der Ratezone von 4 auf 8 M., in der Gewichtsstufe von 10 bis 15 Kilo in der Ratezone von 5 auf 12 M., in der Ratezone von 8 auf 16 M., endlich in der Gewichtsstufe von 15 bis 20 Kilo in der Ratezone von 8 auf 18 M., in der Ratezone von 12 auf 24 M.

### „Das deutsch-nationale Gewissen“

Vor den Reichstagswahlen erschien eine aufsehenerregende politische Broschüre des Generalsekretärs Kroschel, in der über die deutsch-nationale Parteikorruption bemerkenswerte Angaben gemacht wurden. Die angegriffene deutsch-nationale Parteileitung stellte Klagen in Aussicht, doch kann Herr Kroschel jetzt in einer Flugblätterklärung folgenden feststellen:

„Bis heute habe ich weder eine Beleidigungsklage erhalten, noch ist mir von einer Strafanzeige etwas bekannt geworden. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, weil die beteiligten

Personen fürchteten, daß ich in Wahrnehmung berechtigter Interessen vor Gericht noch viel deutlicher werden könnte. Der Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei, der ehemalige Staatsminister Bergt, Hauptmann v. Lindeiner und Generalsekretär Taube hatten bei Gericht an Eidesstatt besichert, daß sie sich durch meine Ausführungen in der Broschüre beleidigt und in ihrer Ehre aufs höchste betroffen fühlten. Auf Grund dieser Versicherungen erreichten sie eine einstweilige Verfügung, wonach 18 Seiten der Broschüre beanstandet wurden.

Die Presse der Deutschnationalen Volkspartei aber hatte in trefflicher Weise den Wählern unterbreitet, die Broschüre sei gänzlich verboten worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ und die „Post“ haben sich dabei erlaubt, der Wahrheit entgegenzutreten, daß mir zwei Monate Gefängnis angedroht seien.

Wegen die einstweilige Verfügung hatte ich Widerspruch erhoben. Auf meinen Antrag ist den Herren Bergt, v. Lindeiner und Taube durch Gerichtsbeschluß aufgegeben worden, binnen Monatsfrist die Hauptklage gegen mich zu erheben. Eine Klageerhebung erfolgte nicht. Nachdem ich nun zur Verhandlung über die Hauptsache geladen hatte, verzichteten meine Antragsteller kurz vor dem Hauptverhandlungstermin auf Anklage vor einer öffentlichen Terminverhandlung auf ihre angeblichen Rechte aus der einstweiligen Verfügung. Hierauf wurden den Antragstellern durch Urteil die Kosten des Verfahrens auferlegt. Dies Urteil wurde rechtskräftig. Der Bericht der Broschüre in ursprünglicher Form ist zulässig.

## Kurze polit. Nachrichten.

Das zweite Gutachten der Brüsseler Sachverständigen. Die Brüsseler Sachverständigen der Entente haben ihren Regierung einen zweiten Bericht unterbreitet, der zu ihrem ersten Gutachten in übereinstimmendem Widerspruch steht.

Deutschland und Amerika. Der vom Präsidenten Harding ernannte Generalsekretär Daugherty gab bekannt, daß die Annahme der Resolution Knox für den Sonderfrieden mit Deutschland ein Teil des Harding'schen Programms sei.

Ein Protest der Flugzeugarbeiter. Die Arbeiter und Betriebsräte der deutschen Flugzeug- und Motorenfabriken und des Luftverkehrs veröffentlichten eine Kundgebung, in der sie gegen die Forderungen der Entente in bezug auf das deutsche Flugwesen protestieren, deren Erfüllung die Angestellten und Arbeiter dieser Industrie brotlos machen würde.

Ein verurteilter „Staatsfeind“ in Liechtenstein. Das „Basler Tagblatt“ berichtet: Nach einer Meldung der „Basler Nachrichten“ kam man in Liechtenstein einem Staatsfeind auf die Spur, bei dem die Einführung des provisorischen Landesverweises Dr. Reiz beabsichtigt war. Das zur Einführung bereitgestellte Auto verschwand ohne Erreichung des Zieles. Die Führer der Bewegung sind nicht aufzufinden.

## Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

F. Karlsruhe, 2. März.

Der Badische Landtag nahm gestern nachmittag nach längerer Pause seine Arbeiten wieder auf. Zunächst erledigte das Haus eine Position aus dem Nachtragset des Arbeitsministeriums, wonach 500 000 M. für die Beschaffung von Wohnungen für reichsbedürftige Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Anforderung wurde ohne Aussprache genehmigt. Dann wurde dem Antrag des Haushaltsausschusses zugestimmt, daß mit einem Kredit von 60 000 M. mit dem Umstand des Landgerichts in Offenburg bereits begonnen werden soll, ehe das Finanzgesetz zum 2. Nachtrage des Staatsvoranschlags angenommen ist. Endlich wurde unter dem gleichen Gesichtspunkt die sofortige Auszahlung der Zuschüsse zu den Bezügen von Beamtenanwärtern, die bereits im Nachtragset genehmigt wurden, zugelassen.

Der Gesetzentwurf über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen (Berichterstattet Abg. Jürgis (Dem.)) wurde nach kurzer Aussprache einstimmig genehmigt. Weiter wurde eine Entschärfung des Haushaltsausschusses gebilligt, der folgenden Wortlaut hatte: Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen sollen mit tunlichster Beschleunigung festgesetzt, die Bezüge für die rückliegende Zeit bis 1. April 1920 alsbald vorläufig zur Auszahlung gebracht werden.

Der 2. Punkt der Tagesordnung, die Beratung des Landwirtschaftsammengesetzes, wurde abgelehnt, da mit Rücksicht auf die neu eingegangenen Anträge die Vorlage nochmals im Rechtsausschuß beraten werden sollen.

Die heutige öffentliche Sitzung des Landtags nahm in zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Ergänzung und Regelung von Bezügen der Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen an. Nach einer kurzen Aussprache wurde dann der Antrag der Abg. Albiech (Ztr.) und Gen. auf Aufhebung der Zwangswirtschaft von Fleisch, Brennspiritus und Zucker angenommen. Minister Remmelte hatte zu dem Antrage Mitteilungen gemacht.

Einstimmig bei einer Stimmenthaltung wurde folgender Antrag der Abg. Weisshaupt und Gen. (Ztr.) nach einer längeren Aussprache angenommen: Der Landtag wolle beschließen, das Landesfinanzamt zu ersuchen, daß bei der Berechnung der Selbstversteuerung zur Umsatzsteuer die Feststellung des Eigenverbrauchs im Benehmen mit Sachverständigen gemacht und auf diese Weise für jeden Bezirk ein Normal für Erwachsene und für Kinder aufgestellt wird. Dann wurde eine Anzahl Besuche erledigt. Um 1 Uhr vertagte sich das Haus auf Donnerstag vormittag 9 Uhr mit der Tagesordnung: Badisches Ausführungsgesetz zum Reichsbedienstetengesetz.

Die Handelsstätigkeit der Badischen Landwirtschaftskammer. Anlässlich der Beratung des Landwirtschaftsammengesetzes hat sich die Handelskammer Karlsruhe an die Landtagsabgeordneten ihres Bezirkes mit der Bitte gewandt, dafür einzutreten, daß der Landwirtschaftskammer für die Zukunft eine geschäftliche Tätigkeit völlig untersagt und deren Ausübung nicht nur, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, an die Zustimmung der Mehrheit der Landwirtschaftskammer bezm. des Ministeriums geknüpft werde.

## Aufgefundenes Geld.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Es wurde aufgefunden im Januar d. J.: am 26.: auf dem Bahnhof Kraalingen eine Geldtasche mit 111,86 M.; am 27.: im Zug 42 ein Geldbeutel mit 75,55 M., abgeliefert in Eisdamm (Eisen); am 29.: auf dem Bahnhof Weiburg i. Br. der Betrag von 6 M.; am 30.: auf dem Bahnhof in Eisdamm der Betrag von 20 M.; am 31.: auf dem Bahnhof Weiburg ein Geldbeutel mit 14,10 M., auf dem Bahnhof Weiburg i. Br. der Betrag von 20 M.; im Februar d. J.: am 1.: im Zug 9021 ein Geldbeutel mit 8,60 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 2.: im Zug 1805 ein Geldbeutel mit 21 M., abgeliefert in Weiburg.

auf dem Bahnhof Karlsruhe ein Geldbeutel mit 24,15 M.; am 5. auf dem Bahnhof Eisdamm (Eisen) der Betrag von 20 M., im Zug 1288 der Betrag von 20 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 10.: auf dem Bahnhof Weiburg-Oberparmerbad ein Geldbeutel mit 22,20 M., abgeliefert in Weiburg (Baden); am 14.: auf dem Bahnhof Weiburg i. Br. der Betrag von 20 M., abgeliefert in Weiburg (Baden), auf dem Bahnhof Weiburg i. Br. der Betrag von 20 M.

## Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Durch die Fahndungsbeamten der Landespreiskämmer Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz wurden im Monat Januar 1921 angehalten und beschlagnahmt:

32 569 Kilogramm Mehl, 10 288 Kilogramm verschiedenes Getreide, 5074 Kilogramm Weizen, 9574 Kilogramm Hafer, 94 Kilogramm Grünkern, 7647 Kilogramm Zuder, 637 Liter Milch, 169 Kilogramm Butter, 67 Kilogramm Käse, 186 Stück Bräuen aus Weizenmehl, 18 Kilogramm Kuchen, 322 Dosen Büchsenmilch, 114 Liter Branntwein, 26 Stück verschiedene Felle, 2 Stück Wolldecken, 19 Stück Stoffreste und 49 Kilogramm Silbergeld.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

Eisenbahnverkehrsperre.

Die Kurzuglinie L 62/L 63 Paris—Wien—Paris über Rehl, Karlsruhe, Mühlacker verkehren auf der ganzen Laufstrecke wieder regelmäßig.

Annahmeposten für Frachtmagazinladungen nach Salzburg Übergang, sowie nach Simbach Ort und Übergang sind aufgehoben. Ebenso sind Wagenladungen zur Beförderung aus Holland nach und durch Deutschland wieder zugelassen.

## Aus der Landeshauptstadt.

Die Verluste des städtischen Nahrungsmittelamtes und der städtischen Bekleidungsstelle.

In der letzten Bürgerausschuss-Sitzung beantwortete, wie schon mitgeteilt, Bürgermeister Dr. Dorkmann eine Anfrage der deutsch-demokratischen Fraktion über die Verluste des städtischen Nahrungsmittelamtes und der städt. Bekleidungsstelle. Die fünf Druckseiten umfassende Antwort besagt u. a. folgendes:

„Zurzeit verfügt das Lager des Nahrungsmittelamtes, von unbedeutenden Restbeständen abgesehen, nur noch über die Vorräte, die zur Aufrechterhaltung der noch unter Zwangsverwaltung stehenden Versorgung mit Mehl, Brot und Zuder erforderlich sind. In gleichem Maße wurde auch der Verwaltungsbetrieb des Nahrungsmittelamtes abgebaut, der jetzt nur noch in dem Umfang fortgeführt wird, wie es durch das Fortbestehen der Zwangswirtschaft für Mehl und Brot, Milch und Zuder unbedingt geboten ist. Nach der Bilanz des städtischen Nahrungsmittelamtes auf 30. September 1920 belief sich der Verlust bis dahin auf 3 668 294 Mark.

Diesem bilanzmäßigen Verluste steht der Betrag von 1 671 499 M. als Einnahme gegenüber, den die Stadt von der Reichsgetreidekasse als teilweisen Ersatz des Verlustes bereits erhalten hat, welcher durch Verwertung der vorhandenen Bestände an Hülsenfrüchtlingsmehl zur Brotbereitung bis zum 1. August v. J. entstanden ist. Als weiterer Einnahmeposten ist ein Betrag von 1,5 Millionen zu erwarten, der von den beim Reich angeforderten Ertragsbeiträgen für die Aufwendungen für Kriegswirtschaftspflege gemäß § 59 A. St. G. auf das Nahrungsmittelamt entfällt. Dazu kommen noch rund 200 000 M., welche die Stadt Karlsruhe als Gesellschafterin der Einkaufsgesellschaft südwestdeutscher Städte aus deren Liquidationsmasse erhält. Rechnet man die Verwaltungskosten des Nahrungsmittelamtes für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 21. April 1921, also bis zum Schluß des Rechnungsjahres, nach Abzug der während dieser Zeit noch eingehenden laufenden Einnahmen mit rund 600 000 M. hinzu, so ergibt sich für das Nahrungsmittelamt auf Ende des laufenden Rechnungsjahres am 1. April d. J. ein endgültiger Fehlbetrag von rund 900 000 M., der in den Voranschlag des Rechnungsjahres 1921/22 eingestellt werden soll.

Dieser Fehlbetrag von 900 000 M. stellt das finanzielle Schlussergebnis der gesamten Tätigkeit des Kommunalverbands auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung während einer nahezu sechsjährigen Wirtschaftsdauer dar. Nicht man in Betracht, daß hierunter alle Verwaltungskosten, einschließlich des gesamten Apparates der Kartensysteme mit enthalten sind, und vergleicht damit das Schlussergebnis anderer Städte, die nicht nur zum größten Teil weit höhere Fehlbeträge beim Abschluß aufzuweisen haben, sondern dieselben schon in jedem einzelnen Wirtschaftsjahr erhebliche Zuschüsse zur Nahrungsmittelversorgung gebraucht haben, so darf das Ergebnis für Karlsruhe mit Genugtuung als außerordentlich günstig bezeichnet werden.“

Über die städtische Bekleidungsstelle heißt es u. a.: „Bald nachdem die größten Einkäufe der Bekleidungsstelle abgeschlossen waren, setzte, von niemanden — am wenigsten von dem Handel selbst — vorausgesehen, der Umschwung ein. Die Preise begannen schon von Ende April ab wieder langsam zu fallen. Die bestellten Warenmengen, die zum großen Teil erst nach Beginn des Umschwunges hereinkamen, stellten nunmehr, obwohl z. B. der Bestellung verhältnismäßig die billigste Ware, die erhältlich war, z. B. ihres Entreffens schon etwas teure Ware dar, die nicht den erwarteten Absatz fand, obgleich die allgemeine Warenknappheit unvermindert anhielt. Denn gleichzeitig ging die Kaufkraft und die Kaufkraft der Bevölkerung, die nicht gleichen Schritt mit dem Steigen der Preise gehalten hatte, merklich zurück. Dazu kam, daß man der Bekleidungsstelle mit Rücksicht an den anfänglichen Einzelhandel die Beschränkung auferlegte, nur an nachweislich Winterbekleidungsgegenstände zu verkaufen und daß inzwischen auch andere Verbraucherkategorien zur Versorgung ihrer Mitglieder mit Kleidungsstücken und Schuhen übergegangen waren. Alle diese Momente wirkten zusammen, daß der Umfang der städt. Bekleidungsstelle im Jahre 1920 weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Er hat noch im Jahre 1919 3 204 361 M. betragen. Für 1920 war, der gestunkenen Baluta und des gestiegenen Preisen entsprechend, beim Umsatz von annähernd der gleichen Warenmenge auf mindestens das 5fache dieser Summe gerechnet. Statt dessen hat er nur 5,7 Millionen betragen und das Lager, das bis Ende des Jahres 1920 hätte ausverkauft sein sollen, belief sich im Einlaufwert noch auf rund 10 Millionen Mark. Bei einigermaßen normalem Absatz wäre jedenfalls der Lagerbestand auf Ende des Jahres 1920 noch weit hinter der obersten Grenze von 5 Millionen Mark zurückgeblieben, die für den Betriebsschluß gezogen war.“

Selbstverständlich wurden seit Mai vorigen Jahres keine neuen größeren Wareneinkäufe mehr getätigt. Hiemeit wurde der Abbau der Bekleidungsstelle im Prinzip schon damals beschlossen. Vorher muß aber noch die Liquidation des Warenlagers durchgeführt werden. Wie hoch der bilanzmäßige Wert des Lagers einzuschätzen ist, läßt sich mit Sicherheit noch nicht sagen. Es hängt dies auch jetzt noch in weitgehendem

Maße von der weiteren Entwicklung unserer Baluta und der allgemeinen Wirtschaftslage ab, die neuerdings wieder mehr wie je zuvor zu Besorgnissen für die Zukunft Anlaß gibt. Fest steht bis jetzt ein Ausfall im vergangenen Jahr an Zinsen und Verwaltungskosten in Höhe von rund einer Million, dem ein Konjunkturgewinn aus der Beteiligung der Stadt an der „Gehoge“ mit rund 600 000 M. gegenübersteht. Der weiterhin eintretende Verlust aus der Liquidation des Warenlagers wird jedenfalls beträchtlich vermindert werden durch Geltendmachung der Erfahnersprüche, die der Stadtgemeinde dem Reiche gegenüber als Aufwendungen der Kriegswirtschaftspflege gemäß § 59 A. St. G. zustehen. Zurzeit wird, nachdem der Einzelhandel ein annehmbares Angebot für die Übernahme des ganzen Lagers nicht gemacht hat, die Liquidation des Lagers so rasch und so günstig als möglich zum Nutzen der hiesigen Bevölkerung betrieben und dann die Bekleidungsstelle aufgelöst.“

Landestheater. Man schreibt uns aus der Theaterangelegenheit Am Freitag den 4. d. M. geht im Landestheater statt der angekündigten „Bohème“ eine Wiederholung von Lorings „Waldschütz“ in Szene. Unser bestes früheres Mitglied, Herr Kammerfänger von Gorkom, wird in dieser Vorstellung den Graf von Eberbach auf Wunsch vieler Verehrer seiner Kunst singen. Die übrige Besetzung ist die von der Reueinstudierung her bekannte.

## Badische Gemeindefchau.

LPD. Markdorf, 28. Febr. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde der stellvertretende Ratsherr Nikolaus Franz einstimmig gewählt. Politisch gehört er der Zentrumspartei an.

LPD. Konstanz, 28. Febr. Bei der Bürgermeisterwahl in Markelfingen wurde der bisherige Bürgermeister Dummel mit 140 Stimmen wiedergewählt. Sein Gegenkandidat erhielt 116 Stimmen.

## Badische Zeitungstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

### „Deutschnationale Reinlichkeit und Abg. Mager.“

Im Anschluß an die Wahlrede der Deutschnationalen im Kreuze befähigt sich die „Frankfurter Zeitung“ mit dem Fall Kerzhoff und fährt dann fort:

„Es hat uns ferngelegen und liegt uns heute noch fern, die Deutschnationale Partei für die Verfehlungen eines ihrer Mitglieder verantwortlich zu machen. Die immer von neuem wiederholten Versuche aber, die Korruption und andere moralische Verfallserscheinungen, die den Krieg zum Vater haben, der Demokratie an die Kehle zu hängen, mögen es angebracht erscheinen lassen, der Reaktion die Schurkerei des deutschnationalen Abgeordneten Mager, der in schändlicher Profligier deutsches Reichseigentum der Entente in die Hände zu spielen versucht hat, die Schiebung des deutschnationalen „Konjuls“ Simon, von dem Herr Helfferich das Material gegen Erzberger bezogen hat, und die noch ungeklärten Nachschaffungen der Gutehoffnungshütte ins Gedächtnis zurückzurufen.“

Hierzu bemerkt der Karlsruher „Volkfreund“: „Obwohl der deutschnationale Abg. Mager-Heidelberg gegen die „Frankfurter Zeitung“ Beleidigungserheben wird, und wenn nicht, was sagen seine Partei- und Fraktionsfreunde zu dieser Qualifizierung eines Führers der deutschnationalen Landtagsfraktion?“

## Staatsanzeiger.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 28. Januar d. J. dem Schloffer Alfred Kohl aus Bergamen (Preußen) die badische Rettungsmedaille verliehen.

Die Festsetzung der Ortslöhne nach der Reichsversicherungsordnung.

Auf Grund der §§ 149—151 der RVO. wurde der Ortslohn, das ist der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter mit Wirkung vom 1. April 1921 wie folgt festgesetzt:

Ort	Für den Bezirk des Versicherungsamtes:	Männer:				
		Erwachsene:		Jugendliche:		
		über 21 Jahren	von 16—21 Jahren	unter 16 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	Kinder unter 14 Jahren
1. Achern	9.—	8.—	5.—	—	—	
2. Bahl.	9.—	8.—	—	5.—	3.—	
3. Baden	12.—	9.—	6.—	—	—	
4. Raftatt a) Stadt	11.50	8.50	6.—	—	—	
b) Land	10.—	7.—	5.—	—	—	
5. Ettlingen a) Stadt	11.50	8.50	6.—	—	—	
b) Land	9.—	7.—	5.—	—	—	
6. Durlach a) Durlach, Neue Grödingen	12.—	9.—	—	6.—	3.—	
b) die übrigen Gemeinden	10.—	7.—	—	5.—	3.—	
7. Bretten	10.—	7.50	5.50	—	—	
8. Bruchsal	11.50	8.50	—	6.—	3.—	

Ort	Für den Bezirk des Versicherungsamtes:	Frauen:				
		Erwachsene:		Jugendliche:		
		über 21 Jahren	von 16—21 Jahren	unter 16 Jahren	Junge Leute von 14—16 Jahren	Kinder unter 14 Jahren
1. Achern	6.—	5.50	4.—	—	—	
2. Bahl.	6.—	5.20	—	4.—	2.50	
3. Baden	9.—	7.—	4.—	—	—	
4. Raftatt a) Stadt	8.50	6.50	4.—	—	—	
b) Land	7.—	5.50	3.50	—	—	
5. Ettlingen a) Stadt	8.50	6.50	4.—	—	—	
b) Land	7.—	5.50	3.50	—	—	
6. Durlach a) Durlach, Neue Grödingen	9.—	7.—	—	4.—	3.—	
b) die übrigen Gemeinden	7.—	5.50	—	3.50	3.—	
7. Bretten	6.50	5.50	4.50	—	—	
8. Bruchsal	8.—	6.50	—	4.—	2.50	

Karlsruhe, den 22. Februar 1921.

Bad. Oberversicherungsamt.  
Der Direktor: Ref.

# Badisches Landestheater.

Donnerstag den 3. März. 7/8 bis gegen 10 Uhr. 12 Mark.

Zum besten Male: **Der lebende Leichnam.**

**Theaterkulturverband Karlsruhe.**  
**Morgen-Veranstaltung**  
in der Wandelhalle des Landestheaters.  
Sonntag, den 6. März, vormittags 11.15 Uhr.  
Univ.-Prof. Dr. Dibelius-Heidelberg spricht über:  
„Das Theater und das neue Publikum.“  
Vor dem Vortrag: **Kammermusik**  
(Streichquartett): Weimershaus, Grabert,  
Müller, Trautvetter.  
Karten zu 3 Mk., für Mitglieder bis zu 2 Karten  
zum halben Preis, an der Kasse des Landestheaters.  
Neuanmeldungen für den Theaterkulturverband bei  
Herrn Konsul Nicolai (Rheinische Creditbank)  
Jahresbeitrag 10 Mark. 3965

**Sonntag**  
6. März 4 1/2 nachmittags in der  
großen Festhalle  
**4. Sinfonie-Konzert**  
**Pfalz-Orchester**  
Leitung: Generalmusikdirektor Professor Ernst  
Boche. Solisten: Frau Luise Lobstein-Wirz  
(Heidelberg), Sopran, Herr Hans Bahling vom  
Nationaltheater Mannheim, Bariton.  
Spielfolge:  
Pfitzner: Ouvertüre zum „Christofflein“. Pfitzner:  
Erzählung des Dietrich aus „Der arme Heinrich“.  
Mahler: Vierte Sinfonie G-dur (mit Sopran-Solo).  
Strauß: Till Eulenspiegels lustige Streiche.  
Karten zu 10.—, 7.50, 5.—, 4.— und 3.— Mk.  
(einschl. Steuer und Einlaßgebühr in die Fest-  
halle) in der Musikalienhandlung  
**Kurt Neufeldt, Waldstraße 39.**

**Baubund-Möbel**  
Verkauf gegen Barzahlung  
in solider Ausführung den  
berühmten Zeitverhältnissen in Bezug auf Preis  
und Formgebung angepaßt  
Verkauf gegen Teilzahlung  
**Badischer Baubund S.m.b.S.**  
Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 22.

**Nur 2 Tage!**  
Verkaufen Sie Ihre alten und zerbrochenen  
**Zahngelbisse**  
und Brennlitze.  
Zahle für jeden verwendbaren Zahn bis 7.—  
für Metallgelbisse je nach Ausführung bis  
10.—, für altes Gold und altes Silber  
zähle höchsten Tagespreis. **Ankauf**  
nur Donnerstag, 3. März und Freitag,  
4. März 1921, von 10—6 Uhr, in Karlsruhe  
im Hotel „Germania“. S. 33ba.

**Gasthaus zu den drei Kronen**  
Alle Kronen- und Jähringerstraße  
Mittwoch und Donnerstag  
**Schlachttag.**  
Amtliche Bekanntmachung.  
Jagdhut betr.  
Friedrich Stern aus Leopoldshafen wurde heute als  
Jagdhutbesitzer für die Gemeindejagd Eggenstein, Leo-  
poldshafen und Ros 1 Hardtwald verpflichtet.  
Karlsruhe, den 21. Februar 1921. O. 3. 31

B. 134.22 Karlsruhe. Der  
Höfster G. Wälde hier, Pro-  
zeßbevollmächtigter Rechts-  
anwälte Dr. Homburger  
und Stein hier, klagt gegen  
den Kaufmann L. Michael  
in Bukarest, Cal Victoria 94  
unter der Behauptung, daß  
ihm der Beklagte aus Kauf  
von 100 000 Sektflaschen  
3 300 M. nebst 5% Zinsen  
seit Klageaufstellungstage an  
schulde, mit dem Antrage  
auf event. gegen Sicher-  
heitsleistung vorläufig voll-  
streckbare Verurteilung zu  
obigen Beträgen.  
Karlsruhe, 24. Febr. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des  
Landgerichts.

Piano-  
haus **J. KUNZ**  
Karlsruhe — Karl-Friedrichstraße 21  
empfiehlt  
**Flügel = Pianinos**  
**Harmoniums**  
Fabrikats allerersten Ranges  
Bequeme Teilzahlung gestattet  
Bei Barzahlung hoher Rabatt  
Vorführung und Erklärung der Instruments bereit-  
willigst und ohne Kaufzwang

**Kernlebertreibern**  
Rundriemen, Nähnriemen, Fett  
und Besch., Holzriemen, Gurten,  
Kordel, Bindfäden und Garne,  
Stiften und Nägel, Leder f. Sattler  
und Schuhmacher, diverse Werkzeuge  
und Gummiabfälle la  
empfiehlt  
**Carl Götz**  
Seibelstraße 15 b. Rathaus

B. 141. Durlach. Über  
das Vermögen des Kauf-  
mann Otto Eggenberger  
in Durlach ist am 28.  
Februar 1921, nachmit-  
tags 3 Uhr, das Konkurs-  
verfahren eröffnet wor-  
den, da der Gemeinschul-  
dner seine Zahlungen ein-  
gestellt und die Eröffnung  
des Konkursverfahrens be-  
antragt hat. Waisentat  
Nair in Durlach ist zum  
Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind  
bis zum 16. März 1921 bei  
dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin vor dem  
Amtsgericht Durlach —  
II. Stod, Zimmer 28 —  
zur Beschlußfassung über  
die Beibehaltung des er-  
nannten oder die Wahl  
eines anderen Verwal-  
ters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintreten-  
den Falls über die in §  
182 R.O. bezeichneten  
Gegenstände und zur Prü-  
fung der angemeldeten  
Forderungen auf Mitt-  
woch, den 23. März 1921,  
vormittags 9 Uhr. Allen  
Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufge-  
geben, nichts an den Ge-  
meinschuldner zu verab-  
folgen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Be-  
sitze der Sache und von  
den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache  
abgesonderte Befriedigung  
in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum  
16. März 1921 Anzeige zu  
machen.  
Durlach, 28. Febr. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

B. 75. Durlach. Über  
das Vermögen des Kauf-  
mann Otto Eggenberger  
in Durlach ist am 28.  
Februar 1921, nachmit-  
tags 3 Uhr, das Konkurs-  
verfahren eröffnet wor-  
den, da der Gemeinschul-  
dner seine Zahlungen ein-  
gestellt und die Eröffnung  
des Konkursverfahrens be-  
antragt hat. Waisentat  
Nair in Durlach ist zum  
Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind  
bis zum 16. März 1921 bei  
dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin vor dem  
Amtsgericht Durlach —  
II. Stod, Zimmer 28 —  
zur Beschlußfassung über  
die Beibehaltung des er-  
nannten oder die Wahl  
eines anderen Verwal-  
ters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintreten-  
den Falls über die in §  
182 R.O. bezeichneten  
Gegenstände und zur Prü-  
fung der angemeldeten  
Forderungen auf Mitt-  
woch, den 23. März 1921,  
vormittags 9 Uhr. Allen  
Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufge-  
geben, nichts an den Ge-  
meinschuldner zu verab-  
folgen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Be-  
sitze der Sache und von  
den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache  
abgesonderte Befriedigung  
in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum  
16. März 1921 Anzeige zu  
machen.  
Durlach, 28. Febr. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

B. 76. Durlach. Über  
das Vermögen des Kauf-  
mann Otto Eggenberger  
in Durlach ist am 28.  
Februar 1921, nachmit-  
tags 3 Uhr, das Konkurs-  
verfahren eröffnet wor-  
den, da der Gemeinschul-  
dner seine Zahlungen ein-  
gestellt und die Eröffnung  
des Konkursverfahrens be-  
antragt hat. Waisentat  
Nair in Durlach ist zum  
Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind  
bis zum 16. März 1921 bei  
dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin vor dem  
Amtsgericht Durlach —  
II. Stod, Zimmer 28 —  
zur Beschlußfassung über  
die Beibehaltung des er-  
nannten oder die Wahl  
eines anderen Verwal-  
ters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintreten-  
den Falls über die in §  
182 R.O. bezeichneten  
Gegenstände und zur Prü-  
fung der angemeldeten  
Forderungen auf Mitt-  
woch, den 23. März 1921,  
vormittags 9 Uhr. Allen  
Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder  
zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufge-  
geben, nichts an den Ge-  
meinschuldner zu verab-  
folgen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Be-  
sitze der Sache und von  
den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache  
abgesonderte Befriedigung  
in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum  
16. März 1921 Anzeige zu  
machen.  
Durlach, 28. Febr. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

B. 127. Eberbach. In  
das Güterrechtsregister  
Band I Seite 436  
wurde eingetragen: Nos,  
Otto, Linder in Balsbach,  
Otto, Linder in Balsbach,  
und Luise geborene Eppel.  
Vertrag vom 31. Januar  
1921. Gütertrennung.  
Eberbach, 24. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 128. Eppingen. Güterrechtsregister  
Band I Seite 297: Pfeiffer,  
Jakob, Landwirt und Mau-  
rer in Eppingen, und dessen  
Ehefrau Sofie geb. Koch.  
Vertrag vom 21. Januar  
1921: Errungenschafts-  
gemeinschaft mit Vorbehalts-  
gut der Frau.  
Eppingen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 77. Ettlingen. Güterrechtsregister  
Band I Seite 383: Büch-  
ner, Heinrich, Schweine-  
händler in Neulandheim,  
und Agnes geb. Hädel.  
Vertrag vom 14. Februar  
1921. Gütertrennung.  
Ettlingen, 24. Febr. 1921.  
Amtsgericht 2.

B. 152. Karlsruhe. In das Güterrechts-  
register ist zu Band X ein-  
getragen:  
vormittags 10 Uhr,  
Abendmiete, 4. II. Stod,  
Sitzungsfaal 131, und zur  
Prüfung der angemel-  
deten Forderungen auf:  
Samstag, 2. Juli 1921,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten  
Gerichte, Akademiestr. 4,  
II. Stod, Sitzungsfaal 131  
Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche  
eine Konkursmasse ge-  
hörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkurs-  
masse etwas schuldig sind,  
ist aufgegeben, nichts an  
den Gemeinschuldner zu  
berabfolgen oder zu lei-  
sten, auch die Verpflich-  
tung auferlegt, von dem  
Besitz der Sache und von  
den Forderungen, für  
welche sie aus der Sache  
abgesonderte Befriedigung  
in Anspruch nehmen, dem  
Konkursverwalter bis zum  
16. März 1921 Anzeige zu  
machen.  
Karlsruhe, 28. Febr. 1921.  
Eisenbahn-  
Generaldirektion.

B. 41. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band I Seite 208: Hele,  
Wilhelm, Buchbindermeister,  
und Ehefrau Sofie geb.  
Mähler in Grafenhausen.  
Vertrag vom 5. Februar  
1921: Gütertrennung.  
Bonndorf, 14. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 73. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band II Seite 232: Buchlein,  
Gustav Adolf, Bankier in  
Konstanz, und Katharina  
geb. Ott. Vertrag vom 12.  
Februar 1921: Gütertren-  
nung.  
Konstanz, 21. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht 1.

B. 78. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band II Seite 232: Buchlein,  
Gustav Adolf, Bankier in  
Konstanz, und Katharina  
geb. Ott. Vertrag vom 12.  
Februar 1921: Gütertren-  
nung.  
Konstanz, 21. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht 1.

B. 79. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band I Seite 237  
wurde heute eingetragen:  
Kerle, Robert, Zimmer-  
mann in Denkingen, und  
Paulina geb. Hofmann ebe-  
nda. Vertrag vom 4. Fe-  
br. 1921. Allgemeine  
Gütertrennung. § 1437  
ff. BGB. Vorbehaltsgut der  
Frau.  
Füllendorf, 19. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht.

B. 129. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band II Seite 115  
wurde heute eingetragen:  
Schwörer, Johann, Kauf-  
mann in Radolfzell, und  
Julie geb. Sterf.  
Nach Vertrag vom 16.  
Februar 1921 besteht Gü-  
tertrennung.  
Radolfzell, 23. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht 1.

B. 80. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band II Seite 383: Büch-  
ner, Heinrich, Schweine-  
händler in Neulandheim,  
und Agnes geb. Hädel.  
Vertrag vom 14. Februar  
1921. Gütertrennung.  
Ettlingen, 24. Febr. 1921.  
Amtsgericht 2.

B. 81. Bonndorf. Güterrechtsregister  
Band I Seite 240: Josef Schuster,  
Architekt in Staufen, und  
Laura geborene Oberle.  
Ehevertrag vom 17. Februar  
1921. Errungenschafts-  
gemeinschaft. Vorbehalts-  
gut ist das im Ehevertrag näher  
beschriebene Vermögen.  
Staufen, 21. Febr. 1921.  
Bad. Amtsgericht.

B. 114. Bonndorf. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 99. Schoepheim. Güterrechtsregister  
Band I Seite 268 wurde  
eingetragen: Mantel, Fried-  
rich, Schuhmacher in Kappel,  
und dessen Ehefrau Hilde-  
garde geb. Wenzel ebe-  
nda. Vertrag vom 20. Jan. 1921  
ist Gütertrennung nach  
§§ 1426 ff. BGB. verein-  
bart.  
Neustadt, i Schwarzwald,  
21. Februar 1921.  
Badisches Amtsgericht.

B. 131. Schoepheim. Güterrechtsregister  
Band I wurde heute  
Seite 452 eingetragen: Bed,  
Soren, Freier in Lauers-  
bichsheim, und Vertra geb.  
Gehrig. Durch Vertrag  
vom 27. Januar 1921 ist die  
Verwaltung und Ausbe-  
haltung des Mannes am Ver-  
mögen der Ehefrau, gemäß  
§ 1436 BGB, ausgeschlossen.  
Lauersbichsheim, den 24.  
Februar 1921.  
Bad. Amtsgericht.

B. 132. Waldshut. Güterrechtsregister  
Band I Seite 439: Schmitt,  
Franz Lauer, Eisenbahn-  
wärter in Weinhelm, und  
Marie Bernine Emilie geb.  
Leipelt. Vertrag vom 15.  
Februar 1921. Gütertren-  
nung.  
Weinhelm, 19. Febr. 1921.  
Amtsgericht 1.

B. 125. Eppingen. Vereinsregister  
Band I Nr. 10 wurde heute  
eingetragen: Fußballverein  
Sulzfeld in Sulzfeld.  
Eppingen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 126. Eppingen. Vereinsregister  
Band I Nr. 9 wurde heute ein-  
getragen: Farn- und Spatz-  
verein Gemmingen in Gem-  
mingen.  
Eppingen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 114. Stauffen. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 114. Stauffen. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 114. Stauffen. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 114. Stauffen. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

B. 114. Stauffen. In das Vereinsregister  
D-3, 41 Seite 387 wurde  
heute eingetragen: Rhein-  
schwabenverein Stauffen in  
Stauffen.  
Stauffen, 22. Febr. 1921.  
Amtsgericht.

bei der Klasse B um  
rund 75 v. S.,  
bei der Klasse C um  
rund 70 v. S.,  
bei der Klasse D um  
rund 60 v. S.,  
bei der Klasse E um  
rund 50 v. S.  
b) Tierverkehr:  
bei allen Klassen um  
55 v. S.  
Aus diesem Anlaß wer-  
den zum 1. April 1921  
neu ausgeben:  
1. der Frachtscheiter  
(Heft C I a, Fsb. 200) unter  
Aufhebung des vom  
1. Dezember 1920 gülti-  
gen Frachtscheiters;  
2. eine Umrechnungstafel  
zum Tierfrachtscheiter  
vom 1. Dezember 1920.  
Die Ausnahmestafeln  
werden ebenfalls vom 1.  
April 1921 ab erhöht wer-  
den. Die Erhöhung wird  
durchschnittlich etwa 55 v.  
S. der jetzigen Sätze be-  
tragen. Besondere Be-  
kanntmachung dieserhalb  
folgt.  
Die neuen Drucksachen  
können etwa vom 20.  
März 1921 ab von den  
deutschen Eisenbahnver-  
waltungen käuflich bezo-  
gen werden.  
Karlsruhe, 28. Febr. 1921.  
Eisenbahn-  
Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Bedingungen für die  
regelmäßige Beför-  
derung von Milch.**  
Infolge der Erhöhung  
der Frachtsätze der allge-  
meinen Güterklasse auf  
1. April d. J. wird auch  
die Neuberechnung der  
Frachttafel zu den Be-  
dingungen für die regel-  
mäßige Beförderung von  
Milch im Binnenverkehr  
der ehemals bedingten  
Staatsbahnen nötig.  
Es wird deshalb mit Gül-  
tigkeit vom 1. April d. J.  
ein Nachtrag zu diesen  
Bedingungen erlassen,  
der voraussichtlich vom  
20. März ab beim Ver-  
kehrsbureau der Eisen-  
bahn-Generaldirektion er-  
hältlich sein wird. B. 153  
Karlsruhe, 1. März 1921.  
Eisenbahn-  
Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Badisch-Pfälzischer  
Güterverkehr.**  
Mit sofortiger Gültig-  
keit wird die Station  
Waldmohr-Jägersburg,  
die als Saarbahnstation  
Jägersburg in den West-  
deutsch-Südwestdeutschen  
Güterverkehr überzogen  
ist, mit sämtlichen  
Entfernungen im badisch-  
pfälzischen Tarif gestrichen.  
Karlsruhe, 1. März 1921.  
Eisenbahn-  
Generaldirektion.

**Bedingungen für die  
regelmäßige Beför-  
derung von Milch.**  
Infolge der Erhöhung  
der Frachtsätze der allge-  
meinen Güterklasse auf  
1. April d. J. wird auch  
die Neuberechnung der  
Frachttafel zu den Be-  
dingungen für die regel-  
mäßige Beförderung von  
Milch im Binnenverkehr  
der ehemals bedingten  
Staatsbahnen nötig.  
Es wird deshalb mit Gül-  
tigkeit vom 1. April d. J.  
ein Nachtrag zu diesen  
Bedingungen erlassen,  
der voraussichtlich vom  
20. März ab beim Ver-  
kehrsbureau der Eisen-  
bahn-Generaldirektion er-  
hältlich sein wird. B. 153  
Karlsruhe, 1. März 1921.  
Eisenbahn-  
Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durchgeführt werden. Die  
Drucksache kann käuflich be-  
zogen werden. B. 137  
Karlsruhe, 25. Febr. 1921.  
Eisenbahn-Generaldirektion.

**Güterverkehr mit  
Dänemark, Schweden  
und Norwegen.**  
Am 15. März 1921 tritt  
ein Änderungs- und Er-  
gänzungsbescheid zum Tarif  
Teil I Abt. B in Kraft,  
durch welches die wichtigsten  
durch den deutschen Eisen-  
bahn-Gütertarif Teil I  
Abt. B vom 1. Dezember  
1920 bedingten Änderungen  
durch